

Anhang IV: Spesen- und Entschädigungsreglement

Bern, 19.01.2019

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil der Statuten.

Die Hauptversammlung hat dieses Reglement am 19.01.2019 genehmigt.

Art. 1

1 Das Engagement in einer der nachfolgend genannten Funktionen innerhalb des Vereins ist grundsätzlich immer freiwillig. Nichtsdestotrotz sollen bestimmte Aufwände, welche bei der Ausübung dieser Funktionen entstehen, entsprechend entschädigt werden.

2 Folgende Funktionen wurden definiert:

- Vorstand
- Coaches
- Umpires
- Scorer
- Spieler
- Helfer

3 Übersicht:

Funktion	Engagement / Tätigkeiten	Entschädigung	Beleg / Info	E
Vorstand	a) Vorstandssitzungen b) Sitzungen SBSF	a) Getränke b) Fahrtkosten	a) Quittung b) Quittung / Mail an Kassier	K F
Coaches	a) Training (Kursleiter) b) Heimspiele c) Trainingsmaterial d) Ausbildung J+S e) Liga-/Spielplansitzung	a) CHF 500 pro Jahr b) Parkkarte c) Innerhalb Jahresbudget d) Kurs- & Fahrtkosten e) Fahrtkosten	a) Keine b) Quittung c) Quittung / Rechnung d) Quittung / Rechnung e) Quittung	K K F F
Umpires	a) Einsätze b) Ausbildung	a) gem. Reglement der Schiedsrichtereinsätze b) Kurs- & Fahrtkosten	b) Quittung / Rechnung	F F
Scorer	a) Einsätze b) Ausbildung	a) CHF 25 pro Spiel b) Kurs- & Fahrtkosten	a) Gem. Plan / Mail an Kassier b) Quittung / Rechnung	F F
Helfer	a) Trainingsassistent b) Events (an Schulen u.a.) c) Foodstand	a) Keine b) CHF 25 / h, max. CHF 200 pro Tag, Fahrtkosten c) Essen & Getränke	b) Quittung / Rechnung	F F
Spieler Coaches	Fahrten zu Auswärtsspielen	Unverbindliche Empfehlung CHF 15 pro Mitfahrer	Mitfahrer: Bringschuld ggü. Fahrer Keine Entschädigung durch Kassier	F

Fahrtkosten: Als Basis gilt der Halbtax-Tarif SBB ab Bern bis Zielort und zurück nach Bern.

4 Einforderung und Begleichung (Spalte E)

F: Mitglied in der entsprechenden Funktion reicht dem Kassier die entsprechenden Belege elektronisch oder per Post innert nützlicher Frist ein. Gleichzeitig wird die Bank-/Postverbindung für die Begleichung mitgegeben.

K: Kassier entschädigt nach Erhalt und Prüfung der Belege den Betrag innert 5 Arbeitstagen.